

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 16. Jänner 2002

7. Stück

88. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
89. Universität Innsbruck, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung „Slawistik“ in der Form zweier Bakkalaureats- und eines Magisterstudiums angeboten wird, Aussendung zur Begutachtung
90. Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin und Coach“ und „Akademischer Supervisor und Coach“, Aussendung zur Begutachtung
91. Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (MAS)“, Aussendung zur Begutachtung
92. Wiener Rotes Kreuz, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Absolventin des postgradualen Lehrganges mit universitärem Charakter für Psychologie in der Wirtschaft“ und „Akademischer Absolvent des postgradualen Lehrganges mit universitärem Charakter für Psychologie in der Wirtschaft“, Aussendung zur Begutachtung
93. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 93.1 Studienplan für die Studienrichtung Volkswirtschaft (Bakkalaureats- und Magisterstudium) an der Universität Graz
 - 93.2 Studienpläne für die drei Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Akademie der bildenden Künste Wien
 - 93.3 Studienplan für die Studienrichtung Slawistik an der Universität Salzburg
94. Anhörungsverfahren gem. § 12 UniStG
95. Einrichtung einer Abteilung für „Sozialpsychologie“ am Institut für Psychologie an der Universität Klagenfurt
96. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Entsendung eines Mitglieds
97. Kundmachung betreffend der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Sabine Urnik
98. Berufungskommission Allgemeine Psychologie- Ein- und Zusammensetzung
99. Habilitationskommission Dr. Roland Kaschek- Ein- und Zusammensetzung
100. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Josef Berghold
101. Entsendung von Studierenden
102. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen
 - 102.1 Ausschreibung – Lehren und Lernen in England 2002/03
103. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Februar 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 1. Februar 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

88. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil I

- Nr. 144/2001 Bundesgesetz, mit dem u.a. das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, die Bundesabgabenordnung geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 2001, AbgÄG 2001)
- Nr. 155/2001 Bundesgesetz, mit dem das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2001)
- Nr. 1/2002 Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (59. Novelle zum ASVG)
- Nr. 4/2002 Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (29. Novelle zum B-KUVG)
- Nr. 8/2002 Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird
- Nr. 12/2002 Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz)
- Nr. 14/2002 Bundesgesetz, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz neu erlassen sowie das Forschungsorganisationsgesetz, das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft und das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“ geändert wird
- Nr. 15/2002 Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Nr. 20/2002 Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden

Teil II

- Nr. 458/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Decision Management)“, Universitätslehrgang „Interdisziplinäres Entscheidungsmanagement“ des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)
- Nr. 462/2001: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geändert wird

89. UNIVERSITÄT INNSBRUCK, GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „SLAWISTIK“ IN DER FORM ZWEIER BAKKALAUREATS- UND EINES MAGISTERSTUDIUMS ANGEBOTEN WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 5. Dezember 2001, GZ 52.301/152-VII/D/2/2001, den Entwurf einer dem Betreff entsprechenden Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 31. Jänner 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

90. AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT VORARLBERG, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE SUPERVISORIN UND COACH“ UND „AKADEMISCHER SUPERVISOR UND COACH“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 11. Dezember 2001, GZ 52.305/176-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg durchgeführten Lehrgang „Supervision und Coaching“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin und Coach“ und „Akademischer Supervisor und Coach“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2002 zu übermitteln.
Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

91. AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT VORARLBERG, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ADVANCED STUDIES (MAS)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 11. Dezember 2001, GZ 52.305/175-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg durchgeführten Lehrgang „Organisationsberatung (MAS)“ und über die Schaffung der des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (MAS)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

92. WIENER ROTES KREUZ, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE ABSOLVENTIN DES POSTGRADUALEN LEHRGANGES MIT UNIVERSITÄREM CHARAKTER FÜR PSYCHOLOGIE IN DER WIRTSCHAFT“ UND „AKADEMISCHER ABSOLVENT DES POSTGRADUALEN LEHRGANGES MIT UNIVERSITÄREM CHARAKTER FÜR PSYCHOLOGIE IN DER WIRTSCHAFT“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 27. Dezember 2001, GZ 52.305/182-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den vom Wiener Roten Kreuz, Nottendorfergasse 21, 1031 Wien, durchzuführenden Lehrgang „Psychologie in der Wirtschaft“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Absolventin des postgradualen Lehrganges mit universitärem Charakter für Psychologie in der Wirtschaft“ und „Akademischer Absolvent des postgradualen Lehrganges mit universitärem Charakter für Psychologie in der Wirtschaft“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

93. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UNISTG

93.1 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG VOLKSWIRTSCHAFT (BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIUM) AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission Volkswirtschaft an der Universität Graz hat einen Entwurf des Studienplanes für ein Bakkalaureats- und Magisterstudium der Volkswirtschaft beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Stellungnahmen sind bis 25. Jänner 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission Volkswirtschaft, Herrn Ass.-Prof. Dr. Stephan Böhm, Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Graz, Universitätsstraße 15/F4, 8010 Graz, E-Mail: stephan.boehm@uni-graz.at, zu richten.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission

Ass.-Prof. Dr. Stephan Böhm

93.2 STUDIENPLÄNE FÜR DIE DREI LEHRAMTSSTUDIEN BILDNERISCHE ERZIEHUNG, TEXTILES GESTALTEN UND WERKERZIEHUNG AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

Die Studienkommission Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien hat einen Entwurf der Studienpläne für die drei Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Stellungnahmen

sind bis 31. Jänner 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission Lehramt, Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Herwig Zens, Akademie der bildenden Künste Wien, Karl Schweighofer Gasse 3/3, 1070 Wien, E-Mail: h.zens@akbild.ac.at, zu richten.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission

O.Univ.-Prof. Mag. Herwig Zens

93.3 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG SLAWISTIK AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Die Studienkommission der Studienrichtung Slawistik an der Universität Salzburg hat den Entwurf des neuen Diplomstudiums Slawistik beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 (1) UniStG. Der Studienplanentwurf samt Qualifikationsprofil (§1) kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <http://www.sbg.ac.at/sla/studplan.htm>

Stellungnahmen sind bis spätestens 1. Februar 2002 an die Vorsitzende der Studienkommission Slawistik, Frau Oberrätin Dr. Ursula Bieber, Universität Salzburg, Institut für Slawistik, Akademiestraße 24, A-5020 Salzburg, E-Mail: Ursula.Bieber@sbg.ac.at, zu richten.

Die Vorsitzenden der Studienkommission

Oberrätin Dr. Ursula Bieber

94. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Studienplan „Bildende Kunst“	Kunstuniversität Linz	15. Februar 2002

95. EINRICHTUNG EINER ABTEILUNG FÜR „SOZIALPSYCHOLOGIE AM INSTITUT FÜR PSYCHOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Senat hat in seiner 50. Sitzung am 19. Dezember 2001 die Einrichtung einer weiteren bzw. vierten Abteilung für „Sozialpsychologie“ am Institut für Psychologie beschlossen.

Der Vorsitzende des Senats

O.Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

96. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN – ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS

Mit Beschluss des Senates vom 19. Dezember 2001 wurde Frau Karin Lenzhofer, Leiterin des ÖH-Referates für Frauen- und Gleichbehandlungsfragen, in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsendet.

Der Vorsitzende des Senats

O.Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

97. KUNDMACHUNG BETREFFEND DER VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. SABINE URNIK

Die vom Dekan – nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Wirtschaftswissenschaften und Informatik – gemäß § 28 Abs. 2 UOG'93 eingesetzte Habilitationskommission hat am 10. Jänner 2002 beschlossen, Frau Dr. Sabine Urnik die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ verliehen.

Der Dekan

O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

98. BERUFUNGSKOMMISSION ALLGEMEINE PSYCHOLOGIE- EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gem. § 23 (1) UOG'93 setzt der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessur für „**Allgemeine Psychologie**“ eine Berufungskommission mit einer 8:4:4 Parität – das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 17. Oktober 2001 angehört – ein, der folgende Personen angehören:

Professoren:

Entsendung Dekan: Univ.-Prof. Dr. Elke Ellinor van der Meer (Humboldt – Universität zu Berlin)
Univ.-Prof. Dr. Catharina Pienie Zwitserlood (Westfälische Wilhelms Uni Münster)

durch Wahl: O.Univ.-Prof. Dr. Peter Gstettner
O.Univ.-Prof. Dr. Allan James
O.Univ.-Prof. Dr. Josef Klingler
O.Univ.-Prof. Dr. Erich Löschenkohl
O.Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele
O.Univ.-Prof. Dr. Klaus Ottomeyer

Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. August Fenk
Ao.Univ.-Prof. Dr. Herbert Janig
Univ.-Ass. Dr. Brigitte Jenull-Schiefer
Ass.-Prof. Dr. Gottfried Süssenbacher

Studierende:

Stud. Rosita Ernst
Stud. Sascha Fritsch
Stud. Katharina Oberbichler
Stud. Gerhard Plaschke

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission am 19. Dezember 2001 wurde **Herr O.Univ.-Prof. Dr. Erich Löschenkohl** zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan

O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

99. HABILITATIONSKOMMISSION DR. ROLAND KASCHEK- EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 (2) UOG '93 hat der Dekan für Herrn Dr. Roland Kaschek eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Angewandte Informatik" mit einer 6:3:3 Parität eingesetzt. Das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 6. Juni 2001 angehört. Der Kommission gehören folgende Personen an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Coy (Univ. Berlin)
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Thalheim (TU Cottbus)

Entsendung Kurie: O.Univ.-Prof. Dr. Willibald Dörfler
O.Univ.-Prof. Dr. Johann Eder
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich C. Mayr
O.Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir

Mittelbauvertreter:

V.-Ass. Univ.-Doz. Dr. Günther Fliedl
Univ.-Ass. Mag. Christian Kop
Univ.-Ass. Dr. Claudia Steinberger

Studierende:

Stud. Emanuel Pirker
Stud. Stefan Plattner
Stud. Peter Putzer

In der konstituierenden Sitzung am 5. November 2001 wurde **Herr O.Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir** zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan

O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

100. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. JOSEF BERGHOLD

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Josef Berghold zum Thema „Feindbilder und Verständigung. Aspekte einer politischen Psychologie nach dem 11. September 2001“ (Nominalfach: Sozialpsychologie) findet am

**Freitag, dem 25. Jänner 2002,
um 18.30 Uhr,
im SZ-129 (Oman Saal),**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG'93 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O.Univ.-Prof. Dr. Klaus Ottomeyer

101. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

101.1 HABILITATIONSKOMMISSION DR. SIGUNA MÜLLER

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder unter Berücksichtigung des § 28 (3) UOG'93 in oben benannte Kommission entsandt:

Stud. Harald PENKER

Stud. Petra SCHERR

Vorsitzende der Fakultätsvertretung WIWI
Daniela Ebner

101.2 BERUFUNGSKOMMISSION SCHULPÄDAGOGIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Berufungskommission Schulpädagogik entsandt:

Stud. Karin KÖLBL

(Anstelle von Stud. Gerhard VAUTI)

Vorsitzende des Fakultätskollegiums KUWI
Matthias Köchl

102. AUSSCHREIBUNG VON AUßERUNIVERSITÄREN STELLEN

102.1 AUSSCHREIBUNG – LEHREN UND LERNEN IN ENGLAND 2002/03

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 20. Dezember 2001, GZ 648/62-III/A/6c/2001, folgende Ausschreibung und weist darauf hin, dass die beiden in der Ausschreibung näher beschriebenen Programme GTP (Graduate Teacher Programme) oder OQTP (Overseas Qualified Teacher Programme) gemeinsam mit dem British Council in London durchgeführt werden und vor allem dem Zweck dienen, österreichischen LehrerInnen, UnterrichtspraktikantInnen und AbsolventInnen von Lehramtsstudien (Uni, Pädak) die Möglichkeit zu geben, an einer Schule in England zu unterrichten.

Bewerbungsschluss ist der 8. März 2002. Bewerbungen sind an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. III/A/6c, Minoritenplatz 5, A-1010 Wien, zu richten.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf oder können direkt bei der u.a. Adresse im Internet abgerufen werden.

Weitere Informationen: BMBWK, Dr. Nikolaus Douda, Concordiaplatz 1, 1010 Wien, Tel: 01-53120-3301, E-Mail: nikolaus.douda@bmbwk.gv.at, www.bmbwk.gv.at (Bildung/Schulen->Europa/Internationales- > Lehren und Lernen im Ausland) oder The British Council, Liz Sadorge, 10 Spring Gardens, LONDON SW1A 2BN, Tel. 0044-20-7389-4930,

E-Mail: Liz.Sadorge@britishcouncil.fr, www.centralbureau.org.uk/teachers.

103. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

103.1 Am Institut für Psychologie der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt gelangt die Planstelle

**einer Universitätsprofessorin/ eines Universitätsprofessors für
ALLGEMEINE PSYCHOLOGIE
(unbefristete Vertragsprofessur)**

zur Besetzung.

Die Professur soll im Bereich der Allgemeinen Psychologie die Gebiete der Wahrnehmung, Kognition, Emotion und Motivation in Forschung und Lehre vertreten. Erwünscht sind: ein anwendungsorientiertes Interesse (Integration in das Institut) und eine interdisziplinäre Ausrichtung (Integration in die Kulturwissenschaftliche Fakultät). Der Lehrtätigkeit in den Grundlagenfächern sowie der Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung kommt besondere Bedeutung zu.

Ernennungsvoraussetzungen sind:

- a) eine österreichische oder eine gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung;
- b) die pädagogisch-didaktische Eignung;
- c) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeit sowie laufenden und geplanten Forschungsvorhaben werden bis zum **28. Februar 2002** (Poststempel) an den Dekan der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Klagenfurt, O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, erbeten.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

103.2 In der Zentralen Verwaltung/Rechts- und Organisationsabteilung der Universität Klagenfurt gelangt voraussichtlich ab März 2002 die Planstelle

**einer Juristin/eines Juristen
(Vertragsbedienstete/r v1/1)**

befristet für die Dauer eines Karenzurlaubes, zunächst maximal für ein Jahr, zur Besetzung.

Allgemeine Einstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
2. Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

1. Absolvierung der Gerichtspraxis
2. Schwerpunkte des Studiums im öffentlichen Recht
3. Möglichst einschlägige berufliche Erfahrung, insbesondere Kenntnisse der für den Universitätsbereich relevanten Rechtsvorschriften (UOG, UniStG, Dienstrecht, AVG usw.)
4. EDV-Kenntnisse, insbesondere Erfahrung in EDV-gestützter juristischer Recherche und Textverarbeitung
5. Fremdsprachenkenntnisse

Erwünscht sind weiters Kenntnisse im organisatorischen Aufbau einer Universität sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten und Organisationstalent.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifi-

zierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **6. Februar 2002** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

103.3 Im Büro des Universitätsdirektors/Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer/eines Vertragsbediensteten v 3/1
für die Dauer eines Karenzurlaubes,
zunächst maximal für ein Jahr,**

im halben Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR Staates
- Mindestalter 18 Jahre
- positiver Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung

Erwartet werden:

- gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse
- Maschinschreibkenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse (Word, Windows)
- Lernbereitschaft und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **6. Februar 2002** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.